Sicherheit, volle Gleichberechtigung und fortbestehende Integration in das gesellschaftliche Leben angenehm zu gestalten.^{35 36}

Ausgehend von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse wurden den Organen des Staatsapparates in Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bedeutsame Aufgaben übertragen, um die soziale und gesundheitliche Betreuung älterer Bürger zu gewährleisten, ihre Rechte auf Arbeit und auf einen geeigneten Arbeitsplatz sowie auf Wohnraum zu verwirklichen und ihre Unterbringung und Betreuung in Heimen zu sichern. Viele ältere Bürger möchten auch im Rentenalter eine berufliche Tätigkeit ausüben, wofür die Voraussetzungen weiter verbessert werden müssen. Dazu haben die Organe des Staatsapparates auf medizinischem, arbeitsökonomischem und sozialem Gebiet umfassende Maßnahmen zu treffen

In medizinischer Hinsicht ist dafür zu sorgen, daß die Grundbetreuung älterer Bürger durch Fachärzte für allgemeine Medizin in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden voll gesichert wird. Darüber hinaus sind die Werktätigen im Vorrentenalter (Frauen ab 55. und Männer ab 60. Lebensjahr) in die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsuntersuchungen einzubeziehen. Für Werktätige im Rentenalter ist die Dispensairebetreuung zur Beobachtung ihres physischen und psychischen Leistungsvermögens und zur Förderung ihrer Leistungsfähigkeit durch eine differenzierte medizinische Versorgung zu sichern.

Verbunden mit der medizinischen Betreuung sind soziale, arbeitsorganisatorische und technische Maßnahmen in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen durchzusetzen, um Arbeitsplätze für Werktätige im Rentenalter zu erhalten oder zu schaffen und altersgerecht zu gestalten. Mit der Weiterentwicklung altersadäquater Arbeitsverhältnisse wird ein wichtiger Beitrag für die soziale Integration älterer Bürger geleistet. Gleichzeitig bietet das den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen den großen Vorteil, sich auch weiterhin auf den Erfahrungsschatz, die Zuverlässigkeit und Betriebstreue der Veteranen der Arbeit stützen zu können. Den Räten der Bezirke und Kreise, insbesondere ihren Fachorganen für Gesundheits- und Sozialwesen, den Ämtern für Arbeit wie auch anderen Fachorganen obliegt es, in Zusammenarbeit mit den Betrieben, Kombinaten, Genossenschaften, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen die Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern, um auch Bürgern im höheren Lebensalter die Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

In den sozialpolitischen Maßnahmen der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates nimmt die Versorgung älterer Menschen mit Wohnraum, der ihren Lebensbedürfnissen entspricht, einen bedeutsamen Platz ein. So forderte der IX. Parteitag der SED, in größerem Umfang altersgerechten Wohnraum bereitzustellen und die Wohnungen der Rentner zu verschönern. Dazu bedarf es — neben dem Neubau solcher Wohnungen — auch geeigneter Maßnahmen der für die Wohnraumlenkung zuständigen örtlichen Staatsorgane. Sie haben zu sichern, daß ältere Bürger mit solchem Wohnraum versorgt werden, der den Altersanforderungen und ihren Bedürfnissen entspricht.

³⁵ Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 25.

³⁶ Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. 47.